

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind
zuletzt an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuwenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch
die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck
von Joh. van Waden in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
Fernsprechnr. 1358. P. 1358.

Nr. 49.

Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1906.

Fernprechnummer 4423.

8. Jahrgang.

Der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Eine Forderung des Frankfurter Arbeiterkongresses ist schon so gut wie erfüllt — hätten wir keine anderen Ausdrücke, als die Kunde die Lande durchzieht, daß dem Reichstage ein diesbezüglicher Gesetzentwurf eingegangen war. Aber wir Deutsche sind nun einmal etwas vorsichtig und misstrauisch, und deshalb lieten auch wir mit unsern Gefühlsausdrücken zurück, nur uns das Ding erst einmal genauer anzusehen. „Nun, was heißt das?“ lautet der Refrain eines Gemeinleuts. Dieser Refrain kann auf den vorliegenden Gesetzentwurf vorzüglich zur Anwendung kommen.

Es wird mit Recht als ein ungeheurer Aufwand betrachtet, so schreibt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, daß die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die rechtsfähigen Vereine je so gehalten und mit so mancherlei erschwerten Punkten verknüpft sind, daß bis jetzt die Berufsvereine davon keinen Gebrauch machen konnten, besonders nicht die Gewerkschaften. Gerade gegenüber den letzteren, die sich im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu starken, einflussreichen und für das Wirtschaftsleben so bedeutungsvollen Organisationen entwickelt haben, ist es ein Unrecht, daß man ihnen die Erlangung der Rechtsfähigkeit einmündig verweigert, indem der § 61 des BGB. bestimmt, daß gegen die Eintragung des Vereins beim Amtsgericht, wodurch die Rechtsfähigkeit erworben werden soll, die Beförde Einspruch erhoben kann, wenn der Verein einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Um allgemeinen haben sich die Gewerkschaften an den bestehenden Zustand gewöhnt und ihre Verwaltung entsprechend eingerichtet, jedoch sie den Nichtbesitz der Rechtsfähigkeit nicht allzu sehr empfinden.

Allgemein aber hat man sich bei dem Verlangen nach Rechtsfähigkeit weniger selten lassen von dem Gedanken, daß den Gewerkschaften dadurch ein besonderer Vorteil erwachsen würde, als vielmehr von dem Gesichtspunkt, daß den Berufsvereinen im allgemeinen, denen der Landwirt, der Handwerker, der Gewerbetreibende und vor allem denen der Privatbeamten, den konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen die Rechtsfähigkeit von größerem Nutzen sein würde. Die Vorlage der Regierung entspricht dem aber absolet nicht. Sie beschränkt sich lediglich auf die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung). Sie stellt somit den Versuch dar, zum ersten Male ein Gewerkschaftsrecht in Deutschland einzuführen. Bei aller Anerkennung der Vorzüge gegen den bisherigen Rechtszustand muß aber offen bekannt werden, daß der Gesetzentwurf der Regierung die Frage des Gewerkschaftsrechtes in einer für die christlichen Gewerkschaften durchaus unannehmbaren Form regeln will. Eine eingehende Besprechung der Einzelheiten erfolgt in einem weiteren Artikel. Hier seien nur die schmerzhaften Bedenken hervorgehoben.

Verrichten wir zunächst den § 1 des Entwurfs. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern (Titel VII der Gewerbeordnung) desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe oder von solchen Gewerbetreibenden und Arbeitern zugleich kann in das Vereinsregister als „Berufsverein“ eingetragen werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der Interessen der Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird. Wenn auch, wie in den Motiven angedeutet wird, nicht jede Unterstützung der einzelnen Berufsvereine ausgeschlossen werden soll, so erscheint es doch dringend notwendig, daß im Gesetz klar zum Ausdruck gebracht wird, daß § 3. B. die Parteilichkeit der Berufsvereine und ihrer Zahlstellen mit gleichartig gerichteten Berufsvereinen, wie es in dem Ortsartikel der christlichen Gewerkschaften und dem Gesamtverband derselben der Fall ist, zulässig ist; ferner, daß die gegenseitige Unterstützung der Berufsvereine nicht nur bei Streiks, sondern auch in der Vertretung der sozialpolitischen Forderungen, die alle Berufe gemeinsam betreffen (Koalitionsrecht, Maximalarbeitstag usw.), sowie solche Forderungen, die nur einen bestimmten Beruf betreffen (z. B. Heimarbeiterchutz), als Vereinszweck gestattet ist.

Eine direkte Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet für die Berufsvereine, besonders auch für unsern Verband, der § 3:

Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglieder des Vereins sein. Minderjährige sind nicht stimmberechtigt.

Die Satzung kann bestimmen, daß für Personen, die dem Verein als Mitglieder mindestens ein Jahr lang angehört haben, die Mitgliedschaft auch nach dem Ausscheiden aus der für diese maßgebenden Beschäftigung für die Dauer eines Jahres und darüber hinaus so lange wirksam erhalten werden darf, als sie nicht zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf übergegangen sind.

Als Übergang zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die Übernahme einer Beschäftigung für den Verein, sofern diese Beschäftigung die Erwerbstatigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt.

Hierzu soll also ein eingetragener Verein seine Mitglieder unter 16 Jahren aufnehmen dürfen. Das mag für diejenigen Gewerbe gelten, in denen die jungen Leute eine dreijährige Lehrzeit zu bestehen haben. In der Textilindustrie aber treten diejenigen schon nach 5 bis 6 Wochen als Konsumrenten der erwachsenen Arbeiter auf. In gewissen Betrieben ist das „junge Element“ sogar rekrutierend, und diese Betriebe sind in der Regel als die schmutzigen Schmutzindustrien bekannt. Nach den Bestimmungen des § 3 des Entwurfs wäre nun aber gänzlich die Mitgliedschaft genommen, in solche Betriebe einzutreten, weil nur die ungeschulten Arbeiter nicht organisiert werden können. Es brauchte ein Fabrikant noch bei leichteren Betrieben nicht nachzudenken, daß er seinen Betrieb mit „Jugendblut“ zu belegen, und er wäre gegen die böse Legionsaktion gefeit.

Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglieder des Vereins sein. Minderjährige sind nicht stimmberechtigt.

Die in § 7 des Entwurfs vorgesehene Verfassung des Vereins (Bildung eines Ausschusses von mindestens 30 Mitgliedern, auf jedes weitere Fünftel ein Mitglied mehr usw.) ist für die Form, in der sich die deutschen Gewerkschaften entwickelt haben, nicht wünschenswert. Das gilt besonders von den Vorschriften über die Mitgliedsvermittlung. Die Bestimmung in § 10, daß jeder Teilnehmer an einer Mitgliedsvermittlung die Befähigung der Vermittlung auf dem Wege anfechten kann, öffnet den Querkulanten der Vereine Tür und Tor und kann beschärfen von den Gewerkschaften nicht akzeptiert werden.

Wohin würde es aber führen, wenn der § 11 des Entwurfs Annahme fände:

Die Vorschriften des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Vorstand eines eingetragenen Vereins dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen hat, findet keine Anwendung. Der Vorstand ist jedoch verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen. Der Verwaltungsbehörde ist dieses Verzeichnis auf Verlangen jederzeit vorzulegen; der Mitglieder des Vereins ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in das Verzeichnis zu gewähren und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses zu erteilen.

Nach diesen Bestimmungen müßten wir an unserer Geschäftsstelle einen neuen Besorger für Aktienführungs-Beamteneinrichtungen. Unter zwei Beamten für diese Tätigkeit kämen wir doch nicht weg. Dabei könnten dieselben ihre Arbeit nie „ordentlich“ machen, weil ja stets Veränderungen im Mitgliederbestand vor sich gehen. Wie würde es aber erst unsern Ortsgruppenvorständen ergehen, die jetzt schon alle Hände voll zu tun haben?

Beim Ausbruch von Lohnbewegungen oder aus sonst ihm geeignet erscheinenden Anlässen würde sich der Fabrikant wohl zuerst durch irgend ein „Ruch“-Mitglied ein Verzeichnis der organisierten Arbeiter seines Betriebes verschaffen.

Die in § 11 getroffene Bestimmung, daß den Verwaltungsbehörden jeder Zeit das Mitgliederverzeichnis vorgelegt werden muß und daß jedes Mitglied eine Abschrift der Mitgliederliste verlangen kann, ist schon aus den angeführten Gründen unannehmbar. Soweit mit Rücksicht auf den öffentlich-rechtlichen Charakter der eingetragenen Berufsvereine eine Einsichtnahme in die Mitgliederliste seitens der Behörden nicht zu umgehen ist, wäre damit eine objektivere Behörde, wie das Gewerbeamt oder der Gewerbeinspektor zu betrauen.

Besonders genau müssen wir uns den § 15 heftigen, welcher bestimmt, daß den Vereinen die Rechtsfähigkeit unter Umständen entzogen werden kann. Der § 15 des Entwurfs lautet:

Dem Vereine kann, unbeschadet der Vorschriften des § 43 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Rechtsfähigkeit entzogen werden:
1. wenn er einen Zweck verfolgt oder Mittel des Vereins für einen Zweck verwendet, der der Satzung fremd ist und, falls er in der Satzung enthalten wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einsprüche gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde;
2. wenn in seinen Verfassungen eine Aenderung eintritt, die, falls sie vor der Eintragung bereits vorhanden gewesen wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einsprüche gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde;
3. wenn er eine Arbeiterausbeutung oder einen Arbeiterzustand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebs geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Ver-

orgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich auch in diesen Fällen nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die zuständige Behörde hat die Entscheidung der Rechtsfähigkeit dem Amtsgerichte mitzuteilen.

In den Fällen des Abs. 1 sowie in den Fällen des § 43 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die für die Entscheidung über Rechtsfähigkeit zuständige Behörde, sei es das Gewerbeamt oder die Verwaltungsbehörde, die durch einvernehmliche Anordnung dieser Behörden gegenüber dem Vereine zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen. Gegen die einvernehmliche Anordnung haben nur die Behörden an die im Vorausgenannte Behörde Einspruch zu stellen. Die Behörde hat keine aufschiebende Wirkung.

Die in § 15 ausgesprochenen Bestimmungen, unter denen den Vereinen die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann, sind unannehmbar, weil sie der Willkür der den Gewerkschaften unheimlich gegenüber stehenden Behörden zur Förderung der Interessen der Organisationsbehörde bequeme Handhabe bieten. Es ist ein Unrecht, den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke usw. das Streikrecht zu beschneiden, ohne ihnen dafür einen Ersatz zu bieten. Die christlichen Gewerkschaften erkennen an, daß Strafen in diesen Vertrieben, welche die Verletzung der Verfassung mit Wasser und Beleuchtung im Falle stellen, unter Umständen das Allgemeinwohl schwer schädigen. So lange aber diese Arbeiter dem freien Arbeitsetrag und die Betriebe selbst der freien Konkurrenz unterliegen, ist es ein Unrecht, diesen Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen, vor allem, da die Arbeiter für den Ausbruch solcher Streiks nicht allein verantwortlich gemacht werden können.

Eine kurze aber für die Gewerkschaften unter Umständen verhängnisvolle Bestimmung enthält der § 31 des Entwurfs:

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer sachdienlich befugter Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zugehörigen Verpflichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

Dies ist der Wortlaut des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, den man auf die Berufsvereine zur Anwendung bringen will.

Die einfache Anwendung des § 31 des BGB. auf die Berufsvereine, nach welchem der Verein für die vom Vorstand und dessen Vertreter in Ausführung der ihm zustehenden Verpflichtungen dritten Personen zugefügten Schaden ersatzpflichtig ist, ist für die gewerkschaftliche Praxis unannehmbar. Die christlichen Gewerkschaften stehen nicht auf dem Standpunkt, daß den Berufsvereinen eingeräumt werden soll, beliebige anderen Schaden zuzufügen. Die vorstehende Bestimmung gibt aber den Arbeitgebern und den Behörden Handhaben, um die Gewerkschaften mit Schadenersatzklagen zu Tode zu schikanieren.

Der Ausschluß der Landarbeiter und der Eisenbahnarbeiter von dem Gesetz ist eine große Ungerechtheit. Vor allem die ersteren bedürfen unbedingt des freien Koalitionsrechtes und der beruflichen Organisation.

Das sind einige der wichtigsten Punkte, die den Gesetzentwurf für die Gewerkschaften und Branchen machen. Von weiteren Einzelheiten soll hier abgesehen werden. Bedauerlich ist vor allen Dingen, daß der Gesetzentwurf das Koalitionsrecht den Wünschen der christlich-nationalen Arbeiter entsprechend nicht regelt. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Parteien des Reichstages bei der Beratung in der Kommission den Entwurf in eine Form umgestalten, welche den Gewerkschaften die Benutzung der Rechtsfähigkeit ermöglicht, ohne in ihrer gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit gehemmt zu werden.

Die Grenzen des Streikrechts.

Wir christlichen Gewerkschaftler brauchen nicht nervös zu werden, wenn die Frage des Streikrechts zur Debatte gestellt wird. Für uns ist diese Frage wohl diskutabel. Stehen wir doch nicht auf dem Standpunkt der Radikalen, welche erklären, daß ein Streik unter allen Umständen erlaubt sei. Verwerfen wir doch § 3. B. den Streik unter Kontraktbruch, weil wir als christliche Arbeiter nicht den Boden des Rechts verlassen wollen und dürfen.

Aber auch die radikalen „Genossen“ betrachten den Streik nicht unter allen Umständen für ein berechtigtes Mittel und zwar dann nicht, wenn die Arbeiter in sozialdemokratischen Betrieben streiken. Dann verweisen sie die Arbeiter auf den vorgeschriebenen Inkassoweg, um über die bestehenden Differenzen eine Verständigung herbeizuführen. Die „Genossen“ sollen in solchen Fällen im Interesse der Parteizucht und des Ansehens der sozialdemokratischen Partei auf ihr Streikrecht verzichten.

Da wird man es der christlich-nationalen Arbeiterschaft doch wohl nicht verdenken können, wenn sie gewisse Einschränkungen des Streikrechtes für ratsam erklärt, wenn die Sicherheit des Staates oder Leben und Gesundheit breiter Massen durch einen Streik ernstlich gefährdet werden. Dafür fordern wir aber für die Arbeiter solcher Betriebe zweckdienliche Inkassowege, um ihre Rechte vertreten zu können. Solange die Arbeiter der freien Konkurrenz im freien Arbeitsetrag ihr Streikrecht preisgeben sind, wird man ihnen das Streikrecht nicht

vorenthalten dürfen. Zu der Frage der Grenzen des Streikrechtes fñhrt das „Reich“ folgendes aus:

Die Vorlage, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine hat die Fragen des Streikrechtes aktuell gemacht. Die Vorlage bestimmt in § 15, daß einem Berufsvereine die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann.

„Wenn er eine Arbeiterausbeutung oder einen Arbeiterzustand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.“ Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich auch in diesen Fällen nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des B.-G.-B. Die zuständige Behörde hat die Entscheidung der Rechtsfähigkeit dem Amtsgerichte mitzuteilen.

Es genügt nicht, mit einigen leidenschaftlichen Worten darauf hinzuweisen, daß mit solchen Bestimmungen die Freiheit der Streik verboten werden würde und daß Kaufkraft-Beziehungen nirgends schimmer wirken, wie gegenüber machtlosen Standesbewegungen. Das ist richtig, aber es genügt nicht.

Es muß leidenschaftlos die Frage erörtert werden, ob es überhaupt Grenzen des Streikrechtes gibt. Und der Ausgangspunkt wird sein: Zweck der Arbeit ist das Gemeinwohl; auch die christlich-nationalen Arbeiterschaft erzieht zunächst das Gemeinwohl. Denn so wie sie nicht, im vernünftigen Interesse des Arbeiters, sich nötigen technischen Fortschritten entzieht, die im Interesse des Gemeinwohles liegen, so wird sie sich auch nicht nötigen rechtlichen Ordnungen entziehen, wenn nachgewiesen ist, daß diese Ordnungen in den Grenzen des Gemeinwohles liegen.

Man denke sich einen allgemeinen wochenlang dauernden Streik der gesamten Eisenbahner. Ein solches „Stillschließen aller Räder“ mag ja demjenigen äußerlich nützlich erscheinen, der einen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse wünscht. Wer aber dieses Ziel nicht hat, d. h. kein Sozialdemokrat ist, kann nicht verkennen, daß unsere Nahverkehrszug auf die Eisenbahn schlechtmal angewiesen ist. Ein Eisenbahnstreik von einer Woche bedingt eine Hungersnot in Berlin. Als in der Provinz ein Streik der Eisenbahner ausbrach, stieg sofort die Sänglingssterblichkeit in der Stadt sehr stark, weil keine frische Milch genügend schnell und genügend reich für die Neugeborenen herangebracht werden konnte. Das sind Zustände, die unermesslich werden können. Man denke nun noch gar, etwa zu Beginn eines Krieges würden die Eisenbahner die Gelegenheit zu einem Streik benutzen und dadurch die zeitliche Mobilmachung unmöglich machen: man wird einsehen, daß in solchem Falle ein Eingreifen des Staates eine einfache Pflicht der Selbsterhaltung ist.

Wir haben mit Absicht einen möglichst trassen Fall gewählt; denn es lag uns daran, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob überhaupt es Grenzen des Streikrechtes gibt, die die Obrigkeit zum Einschreiten zwingen.

Auf der anderen Seite ist es gar kein Zweifel, daß eine große Gefahr in der Nervosität der Obrigkeit liegt. Schließlich ist jeder Streik und jede Ausbeutung eine Schädigung des Gemeinwohls: nur eben eine solche Schädigung, die bald überwunden ist. Wenn in Berlin die Straßenbahner streiken, so beeinträchtigt dies ohne Zweifel den Verkehr empfindlich, und in allen Bureaus, Anwesen und Geschäften merkt man die Unannehmlichkeiten eines solchen Ausstandes. Und doch liegt keine Gefahr für den Bestand des Staates darin, wenn einmal die Herren Beamten eine Stunde eher von Hause aufbrechen müssen, um zeitig zum Bureau zu kommen, oder auch, wenn sie eine Stunde eher schließen, um zeitig zu Hause zu sein.

Die Grenzen werden recht schwierig zu bestimmen sein. Man denke z. B. den Fall, daß die Angestellten einer Gasanstalt durch ihren Ausstand es bewerkeln, daß die Stadt im Dunkeln liegt. Das gibt nicht nur starke Unannehmlichkeiten, sondern es gefährdet auch die öffentliche Sittlichkeit.

Eine klare Grenzbestimmung zwischen benachteiligten Fällen, wo der Staat zur Selbstbehaltung eingreifen muß, und benachteiligten Fällen, wo er eingreifen kann, ist, selbst wenn man nicht, daß Gesetzsparagrafen diese Grenzbestimmungen zu allseitiger Zufriedenheit festlegen können. Vor allem nicht jetzt, wo wir erst in den Anfängen einer sozialen Volkserziehung stehen.

Eines ist daher mit größtem Nachdruck zu fordern: Wenn der Staat aus Selbstbehaltungsgründen einschreitet, so darf sein Einschreiten nicht den Charakter einer gegen eine einzelne Klasse gerichteten Maßnahme haben. Wenn der Staat einschreitet, darf er nicht einseitig den Arbeiter, sondern muß ganz gleichmäßig den Arbeitgeber und den Arbeiter treffen. Tut er dies nicht, legt er sich unweigerlich dem Vorwurf der Klassenengezogenheit aus.

Es gibt Fälle, wo der Staat eingreifen muß. Geht er aber ein, so darf er unter keinen Umständen einseitig eingreifen. Er darf nicht von vornherein die Schuld auf Seiten der Arbeiter suchen, die streiken, sondern muß ebenso die Möglichkeit lassen, daß die Maßnahmen des Arbeitgebers den Arbeiter in die Verzweiflung und in den Streik hineingetrieben haben. Wollte er nur

einseitig den Arbeiter zwingen, rascher fortzuarbeiten, so ließe dies, für die betreffende Industrie den freien Arbeiter in einen Sklaven verwandeln.

Nein! Der Staat muß gegenüber Arbeiter und Arbeitgeber gerecht verfahren. Da bietet sich als erstes Mittel, daß der Staat in solchen Fällen stets eine Entscheidung des Einigungsamtes herbeiführt, den Verhandlungszwang und ein öffentliches Urteil erläßt. Derjenige Teil, der sich dann dem Urteil nicht alsbald fügt, hat Unrecht, und zu seinen Lasten hat der Staat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Sich glaube aber nicht, daß dies genügt. Es wird noch ein weiter eingreifendes Mittel in Anwendung kommen müssen. Besteht infolge eines Streites oder einer Aussperrung eine weitreichende öffentliche Gefahr, so suche der Staat selbst die Leitung des betreffenden Betriebes in die Hand zu nehmen, wenn wieder ruhige Zeiten eingeleitet sind. Er hat durch seine staatlichen Ingenieure die Möglichkeit, dies zu tun. Er entsetzt die bisherige Leitung, die es nicht vermocht hat, solche Zustände zu halten, und führt für Rechnung des Geschäftsinhabers seinerseits den Betrieb fort, bis zur Befreiung friedlicher Zustände. Er hat alle Rechte der Betriebsleitung, auch das Recht, die Friedensbedingungen mit dem Arbeiter festzusetzen. Greift der Staat so mit harter Hand in das Recht des Arbeitgebers ein, so wird nichts dazu einzuwenden sein, wenn er auch hart in das Interesse des Arbeitnehmers eingreift.

A propos de la grève des ateliers de Bagatell à Colmar.

Après une durée de 14 semaines, la grève de la maison Herzog à Colmar (Bagatell) est maintenant finie; malheureusement, elle ne s'est pas terminée en faveur des ouvriers ce qui d'ailleurs était à prévoir étant donné l'état actuel de la maison. La lutte a été perdue en dépit de la solidarité exemplaire et de l'énergie remarquable déployées par les ouvriers. La cause véritable de cet issue réside surtout dans la situation financière très ancienne de la fabrique qui, après avoir fait faillite, a été reconstituée peu de temps avant la grève. Les ouvriers peuvent tirer un enseignement de cette lutte: ils peuvent savoir, en particulier combien la manière dont leurs intérêts sont représentés par les socialistes est propre à leur faire le plus grand tort possible. Où sont à présent toutes ces phrases et tous ces grands mots, où sont toutes ces promesses de victoire au moyen desquelles avant la grève, on mettait l'eau à la bouche des ouvriers et on éveillait chez eux un enthousiasme pour la grève, impossible à contenir? C'est, le secrétaire de syndicat Fischer qui, dans une réunion mixte, attirant l'attention des ouvriers sur la situation financière de la maison a déconvoilé la grève. Les explications ne furent même pas prises aux sérieux par les chefs socialistes. Tout au contraire, ces derniers proclamèrent dans les assemblées que le moment était des plus favorables, car la maison n'ayant pas d'argent ne verrait obligée de céder. Maintenant, les ouvriers peuvent voir ce qu'il en est. Si, maintenant, le président régional de l'Union socialiste prétend qu'il n'était pas convenablement informé de la situation financière de la maison, on saura que cette déclaration, faite dans le but de tromper et d'égarer les masses, n'est pas conforme à la vérité.

Nous plaignons les ouvriers qui permettent qu'on se paye ainsi leur tête. Les chefs socialistes en Alsace ont d'ailleurs donné à plusieurs reprises des preuves de leur incapacité ainsi que de leur manque de conscience et ils ont par suite, partout où ils sont en majorité infligé défaite sur défaite aux ouvriers. A Huningue, il y a quelques mois, les camarades ont à la légère suscité une grève dans la fabrique. Un dé à propos du prétendu renvoi d'un ouvrier. Le résultat fut le suivant: Reprise du travail sans conditions. Un bon nombre d'ouvriers se trouvaient naturellement mis sur le pavé. Nous avons déjà dans le Nr. 41 de ce journal suffisamment caractérisé la manière d'agir blâmable des chefs socialistes lors de la grève des filatures de Mulhouse. Il est encore intéressant de noter que peu de temps après la grève le journal de Mulhouse voulut prétendre que la grève n'avait eu qu'une origine politique, qu'on s'était servi de Metz comme d'une sentinelle avancée et que les intérêts de 1500 ouvriers mis sur le pavé ne comptaient que pour peu de chose. Le „camarade“ Metz président du groupe local de l'Union socialiste, actuellement administrateur local, le même dont nous avons déjà décrit la conduite, déclarait dans une justification que cette assertion n'était pas conforme à la vérité et annonçait que si la chose prenait des dimensions plus considérables, il fournirait en lieu convenable aux propagateurs de ce bruit absoluement faux, l'occasion de présenter leurs preuves. L'auteur de l'article ne retira cependant pas la plus petite partie de son affirmation. Au contraire, il la répéta indirectement et désigna le „camarade“ Metz d'indiquer pour ses machinations un autre but que celui de travailler à la propagande électorale. Le „camarade“ Metz n'a pas répondu et à notre connaissance n'a pas fait d'autres démarches.

Cette accusation est si énorme que, si elle était justifiée, notre premier jugement sur la manière d'agir des chefs socialistes serait encore beaucoup trop doux.

Comment les choses se sont-elles passées à Colmar dans les ateliers Borocco? Un certain nombre d'ouvriers de cette maison devaient être congédiés par suite d'un soi-disant manque de travail. Les ouvriers se sont alors immédiatement en grève. Ceci eut pour la première de leurs chefs. Le devoir de ces derniers qui

cette grève, était d'employer toute leur énergie à prévenir la suspension du travail. Cependant, les chefs socialistes n'eurent ni assez de courage ni assez d'influence pour atteindre ce résultat. Qu'arriva-t-il? Après une lutte d'environ 3 semaines les ouvriers eurent à reprendre le travail sans conditions. Les „rouges“ signèrent un traité humiliant par lequel ils s'engageaient à abandonner le syndicat. Un nombre d'ouvriers se trouverent sans travail. La conduite des patrons était injuste, il est vrai, mais il faut néanmoins rejeter la principale faute sur les chefs socialistes dont la tactique absurde, contraire à tous les principes syndicaux, discréditèrent tout le mouvement ouvrier devant l'opinion publique.

On a suscité également une grève à Markkirch dans les ateliers de Felme et Mixlburg avec l'accompagnement habituel de grands mots et de belles phrases. Ce mouvement dura 5 jours et se termina par une reprise de travail sans conditions.

Ce sont les plus récentes „victoires“ des socialistes en Alsace. Et ces gens veulent être „chefs“ dont le devoir consiste aussi, semble-t-il, à empêcher les imprudences de la part des ouvriers et de les habituer à une sage tactique.

Faire des phrases mettre l'eau à la bouche des ouvriers au moyen de mirages merveilleux est à la portée du premier écolier venu.

Mais ça ne suffit pas à l'ouvrier. Celui-ci veut voir des résultats pratiques et c'est là que les grandes phrases des socialistes montrent leur inanité. Si nous avons suivi la même tactique pour les ateliers Haussman, ainsi que les socialistes le désiraient, il est certain que les ouvriers de cette maison, auraient subi la même défaite.

Il faut espérer que les ouvriers en question tireront de cet événement l'enseignement qu'il convient et verront clair maintenant dans la manière d'agir des socialistes.

Les débats de la réunion des ouvriers de la maison, Herzog (Bagatell) au cours desquels la reprise du travail fut décidée sont aussi du plus grand intérêt. On adressera toutes sortes d'injures au cléricisme, aux syndicats chrétiens, aux trahisons et aux divisions.

On parlera beaucoup des trahisons à la cause et des divisions des ouvriers chrétiens. Tout cela, simplement pour ouvrir leur propre incapacité. Ce sont bien là les procédés des socialistes! Pendant la grève on se tenait tranquille parce que l'on avait besoin de nous. Mais maintenant les insultes recommencent. Nous en ferons notre profit pour l'avenir.

Mais quant à vous, ouvriers qui vous tenez encore à l'écart de notre organisation, ouvrez les yeux: le moment est venu. Les derniers événements vous ont prouvé que l'organisation socialiste est loin d'apporter à ses membres tous les avantages qu'elle lui promettait avant la grève. D'un autre côté notre Union a jusqu'ici constamment démontré qu'elle est sérieusement préoccupée de prendre loyalement et énergiquement en mains les intérêts des ouvriers. Voulez-vous nous assister dans cette tâche? Si oui, il faut que votre mot d'ordre soit: Entrez, entrez dans l'Union centrale des ouvriers chrétiens de l'industrie textile d'Alsace.

Aus unserer Industrie.

Zum 100-jährigen Jubiläum der Jacquardmaschine.

Wenn wir bedenken, welche Verbreitung und Verwendung die Jacquardmaschine in der Webererei gefunden hat, so haben wir wohl Anlaß, dem Manne zu gedenken, der diese Maschine vor hundert Jahren erfunden hat.

Es dies Charles Marie Jacquard, welcher am 7. Juni 1752 zu Lyon geboren und am 7. August 1834 im Alter von 81 Jahren starb. Im Jahre 1799 erfand er die Webstuhlmaschine und erhielt dafür auf der Industrie-Ausstellung zu Paris die bronzene Medaille. Später erhielt er im Kaiserreich den Rang von Kommandeur und wurde 1834 wieder nach Lyon berufen, wo er eine Maschine verbesserte, als 1836 ein neues Dekret erlief, in welchem verfügt wurde, daß er seine lebenslängliche Rente von 3000 Franken erhielt, dafür mußte er sich verpflichten, seine Erfindung an die Stadt abzutreten.

Unser am meisten benutztes Schäftmaschine sind, so schreibt der „Landwirts“, mit nur wenigen Ausnahmen nach dem Jacquardsystem gebaut. Sie unterscheiden sich von denen nur durch die geringere Motorenzahl und durch eine einfachere für die Fortführung selbst zweifelhafte Rechenbewegung. Bei der großen Bedeutung, die die Jacquardmaschine für die Weberei hat, ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, heute nach genau 100 Jahren des Bestehens zu gedenken, dem die Maschine ihre Entstehung verdankt. Wohl weniger der Zeit der Erfindung als der Zeit, welche Umwälzung die Maschine in der damaligen Webererei hervorgerufen hat. Es ist nun daher gestattet, einiges hierüber zu sagen.

Belamisch erörtert schon in den ältesten Zeiten die Weberei, Gewebe und Figuren zu verzierten Stoffen. Man wußte wohl des Gralles unter Schiffe zur Erzeugung der Figuren mit der Hand vorgenommen werden. Man wußte, daß es aber immer vor Jacquard, besaß man eine Vorrichtung, die unter dem Namen Zappel- oder Sempelpapier bekannt ist. Sie bestand aus dem Jacquard, wie wir ihn heute an Jacquardmaschinen sehen, nur ohne die Maschine. Die Schützen waren über Rollen horizontal weiter geleitet, und was ihnen ging, wurde über Rollen, mit denen das Garn umgeben wurde. Es waren also die Jacquardmaschinen, welche auf einen Schuß gegeben werden sollten, durch andere Schützen an einem Ort bestanden, und so viel Gewebe angeordnet, als der Jacquard des Webstuhls verzierte Schiffe hatte. Die Anzahl konnte also eine beträchtliche sein. Das Ziel dieser Gewebe erfolgte nun mit der Hand, und es ist zu bemerken, daß die Erfindung des Jacquard nicht ohne die Erfindung des Webstuhls denkbar ist. Durch die Erfindung

Stadt wie Lyon, die noch heute ca. 6000 Handstücke hat, nach Tausenden zählten, überflüssig zu werden. Man kann sich nun wohl die Erregung erklären, die nach Bekanntwerden der neuen Maschine allgemein entstand und Jacquard zwang, aus seiner Heimat zu fliehen. Die Erbitterung der Webstuhler, so nannte man die Hilfsarbeiter, und der Weber war sogar so stark, daß sie die ihnen anvertrauten Maschinen absichtlich falsch behandelten, um deren weitere Verbreitung zu vereiteln. Jacquard selbst wurde jedoch von Staats wegen geschützt gegeben, vor Sachverständigen seine Maschine selbst vorzuführen, wodurch ihm der Erfolg gesichert wurde.

Um auf die Erfindung selbst näher einzugehen, sei noch folgendes erwähnt: Vor Jacquard hatten bereits mehrere Fachleute versucht, die alte Sempelpapiermaschine um das Jahr 1725 Modeln, gegen welche ein dem Müller entsprechend durchlocht Papier gedrückt wurde. Die Maschinen stellten sich jedoch als zu schwierig dar. Ein gewisser Falcon erlegte das Papier durch Papprollen und gab den Draht eine Hakenform. Baconsonenblech legte diesen ganzen Apparat, der vorher an der Seite des Webstuhls angebracht war, auf die Mitte des Webstuhls über den Jacquard, wendete aber statt der Papprollen eine runde Walze an. Die Vorrichtung war jedoch für die Praxis nicht brauchbar, da die Nadelmaschine, die über dem Webstuhl stand, durch den Druck des Jacquard nicht mehr richtig arbeiten konnte, nicht so genau eingestrichelt werden konnte, daß sie stets die richtige Stellung zu den Nadeln behielt. Jacquard kombinierte nun, nachdem er die Nadeln und Webstuhl in anderer Weise angeordnet hatte, die Falsonische und Baconsonische Erfindung. Bei seiner ersten Maschine wird jedoch das Risiko noch durch einen besonderen Trick in horizontaler Richtung bewegt. Die schwebende Rade und die Bewegung von dem Webstuhl aus ist eine Erfindung eines Freien und stammt aus der Zeit 1812-1815. Welchen unermesslichen Wert die Erfindung Jacquards für die Weberei gehabt hat und noch heute besitzt, beweist wohl am besten der Umstand, daß es in den 100 Jahren ihres Bestehens nicht möglich gewesen ist, an dem Grundprinzip, d. h. an der Einwirkung durchlochter Karten auf Nadeln und Webstuhl und Ausheben dieser Nadeln durch Webstuhl, eine irgendwie bedeutungsvolle Verbesserung oder Vereinfachung vorzunehmen.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten. Nachträge zum Streit bei der Firma Bagatell in Colmar i. E.

Nach 14-wöchentlicher Dauer ist der Kampf bei der Firma Herzog in Colmar (Bagatell) nunmehr beendet worden. Leider nicht zum Gunsten der Arbeiter, was allerdings beim derzeitigen Stand der Firma voranzugehen war. Der Kampf ging verloren trotz der von der Arbeiterchaft gebotenen außerordentlichen Solidarität und Festigkeit. Als eigentliche Ursache dieses Ausgangs ist zunächst die trübselige finanzielle Lage der Firma, die gerade kurz vor dem Streit nach erfolgtem Juli Monat neu faillit geworden war, zu bezeichnen. Die Arbeiter können aus diesem Kampfe lernen. Sie können insbesondere daraus erkennen, wie sehr die Art und Weise, wie die „Genossen“ Arbeiterinteressen vertreten, geeignet ist, letztere direkt zu schädigen. Es bleiben jetzt all die Phrasen und Kräfte-Worte, wo alle die Siegesbeteuerungen, mit denen man vor dem Streit der Arbeiterchaft den Mund wässrig machte und dadurch letztere in ein nicht mehr zu dämmendes Streikfieber hineintrief? Die Verantwortlichkeit für die Lage der Firma, die gerade kurz vor dem Streit nach erfolgtem Juli Monat neu faillit geworden war, zu bezeichnen. Die Arbeiter können aus diesem Kampfe lernen. Sie können insbesondere daraus erkennen, wie sehr die Art und Weise, wie die „Genossen“ Arbeiterinteressen vertreten, geeignet ist, letztere direkt zu schädigen. Es bleiben jetzt all die Phrasen und Kräfte-Worte, wo alle die Siegesbeteuerungen, mit denen man vor dem Streit der Arbeiterchaft den Mund wässrig machte und dadurch letztere in ein nicht mehr zu dämmendes Streikfieber hineintrief? Die Verantwortlichkeit für die Lage der Firma, die gerade kurz vor dem Streit nach erfolgtem Juli Monat neu faillit geworden war, zu bezeichnen.

In Hünningen wurde von den Genossen vor einigen Monaten bei der Firma Hbb wegen angeblicher Preisregelung eines Arbeiters leichfertiger ein Streit angezettelt. Der Erfolg war: Bedingungslose Aufnahme der Arbeit. Eine ganze Anzahl Arbeiter blieb auf dem Pflaster. Das gemüthliche Vorgehen der sozialdemokratischen Führer beim Streit in der Kammergarappinnereien Mülhousens haben wir bereits in Nr. 41 des Organs genügend charakterisiert. Mittlerweile ist noch, daß kurz nach dem Streit im „Hünninger Tagblatt“ sogar die Behauptung aufgestellt wurde, daß den Streiks nur ein politisches Motiv zugrunde lag, daß man den betreffenden Metz als Vorposten vorwies und daß die Interessen von 1500 auf's Pflaster geworfenen Arbeitern wenig in die Wege geleitet seien. „Genosse“ Metz, Vorsitzender der hiesigen Ortsgruppe des sozialdemokratischen Verbandes, jetzt Lokalbeamter, begann vorzugeben im Streit wir früher schon geäußert haben, erklärte in einer Berichtigung diese Behauptung als unrichtig, sollte die Sache weitere Untersuchungen erfordern, so werde er den Ausweis dieses absolut unwahren Gerüchtes an geeigneter Stelle Gelegenheit geben, dafür den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Der Entsender im Tagblatt nahm indes kein Wort seiner Behauptung zurück. Im Gegentheil, er wiederholte dieselbe indirekt und fordernde den Genossen Metz auf, der Grund all seiner „Trennungen“ anzugeben, wenn anders sie nicht „Schwächen dienen sollten“. „Genosse“ Metz hat nichts mehr geantwortet und unseres Wissens auch keine weiteren Schritte unternommen.

Diese Angelegenheit ist derzeit ungeheuerlich, daß, falls sie wahr, unser damaliges Urteil über die Handlungsweise der sozialdemokratischen Führer noch viel zu milde war.

Wie dies in Colmar bei der Firma Borocco, wo sollen einige Arbeiter angeblich einen Streit angezettelt haben. Die Arbeiter

traten nun gegen den Willen der Führer sofort in Streit. Pflicht der letzteren, die Festschreibung der Ausschließlichkeit des Streiks durchzusetzen, wäre es nun gewesen, die Arbeiter mit aller Energie von der Arbeitseinstellung zurückzuhalten. Die sozialdemokratischen „Führer“ hatten indessen den Mut und den Einfluss nicht, dies zu tun. Was war die Folge? Nach etwa zweiwöchentlichem Kampf mußten die Arbeiter bedingungslos zur Arbeit zurückkehren. Die „Freien“ unterzeichneten einen Mevers, wonach sie sich verpflichteten, aus der Organisation auszutreten. Eine Anzahl Arbeiter blieb auf dem Pflaster. Das Vorgehen der Firma ist ungerecht, gewiss, aber die Hauptschuld tragen doch die sozialdemokratischen „Führer“, die durch ihre unrichtige, allen gewerkschaftlichen Grundsätzen Hohn sprechende Streittaktik die ganze Arbeiterbewegung in Miskredit bringen.

Zu Markkirch injenierte man mit großem Präfengeheiß bei der Firma Felme und Mixlburg ebenfalls einen Streit. Derselbe dauerte fünf Tage und endigte mit bedingungsloser Aufnahme der Arbeit.

Das sind die jüngsten „Erfolge“ der Genossen im Elsaß. Und das wollen Arbeiterführer sein, deren Aufgabe doch auch darin besteht, die Arbeiter vor Unvorsichtigkeiten zu warnen und zu einem taktisch klugen Vorgehen zu erziehen. Prüfen die Genossen den Arbeitern durch verlockende Vorhänge den Mund wässrig machen, kann jeder Schluß ziehen. Damit aber ist dem Arbeiter nicht geholfen. Er will praktische Erfolge haben, und da vertragen eben, wie Figuro zeigt, die Nachprüfungen der Genossen. Wären wir, wie die Genossen es so gern gehabt hätten, ähnlich vorgegangen bei der Firma Hausmann, so hätte sich die dortige Arbeiterchaft dieselbe Niederlage geholt. Hoffentlich ziehen die Arbeiter gemunter Firma aus diesen Vorgängen die nötigen Lehren und durchschauen minnehr die damals von den Genossen injenierte elende Mache.

Interessant ist auch der Verlauf der Fabrikverammlung der Firma Herzog (Bagatell), in welcher die Aufnahme der Arbeit beschlossen wurde. Man schimpfte wie die Hochposten über Merkantilismus und christliche Gewerkschaften, über Arbeiterverrat und Arbeiterzerpflückung der Christlichen. Dies alles nur, um die eigene Blamage zu vermeiden. „Genossenmanier“! Während der Bewegung war man ruhig, weil man uns brauchte. Jetzt begann man zu schimpfen. Wir werden uns das für die Zukunft merken.

Auch Arbeitern aber, die ihr innerer Organisation noch fern sind, sollten nimmer die Augen geschlossen sein. Die letzten Vorgänge haben auch bewiesen, daß die sozialdemokratische Organisation noch lange nicht jene alleinvertretende ist, als die sie vor dem Streit stets gewiesen wurde. Andererseits hat unser Verband bis jetzt stets bewiesen, daß er ernstlich bestrebt ist, ehrlich und entschieden für die Arbeiterinteressen einzutreten. Wollt ihr letztere wahren, so muß darum eure Parole lauten: Hinein in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands!

Kreisel.

Dem gestrigen Bechluß gemäß, (siehe Artikel ein „Spiel mit dem Feuer“ in vorletzter Nummer) traten die Arbeiter bei Michels a. Kaufmann ohne Genehmigung der beiden Zentralvorstände in den Streit. Am Tage nach der Arbeitniederlegung wurde zwischen Ausschuß und Fabrikant eine Verständigung erzielt und Tags nachher die Arbeit wieder aufgenommen. Jetzt stellte sich heraus, daß man sich nicht verständigt hatte, und kurzer Hand wurden „die Breiden“ von neuem hingeworfen. Einige Tage darauf fand in der Handwerkskammer um 6 Uhr eine Sitzung zwischen Fabrikantenverband, Lohnkommission und Ausschuß der Firma, sowie dem Vertreter des „deutschen“ Verbandes statt. Unser Bezirksvorsitzender konnte nicht anwesend sein, weil man ihm um 4 1/2 Uhr erst Nachricht schickte, er um 4.15 aber schon auf der Bahn saß, um nach zwei andern Ortsgruppen zu fahren, ihn diese Nachricht also nicht mehr erreichte.

Eine Verständigung fand nicht statt. Hierauf fand eine Besprechung zwischen den Vertretern von drei Verbänden und dem Ausschuß sowie der Lohnkommission statt, in der die Verbandsvertreter durchsetzten, erneut mit der Firma und zwar sofort in Verhandlungen einzutreten. Es gelang den Verbandsvertretern durch ihren Hinweis auf den Ernst der Situation, Herrn Kaufmann zu bewegen, noch eine Kleinigkeit zu bewilligen. Jetzt galt es den Arbeitern, welche in einer Verammlung befaßt waren, klar zu machen, daß sie klug täten, zu den schon begangenen Fehlern keine neuen hinzuzufügen und die Arbeit aufzunehmen.

Es gab eine ziemlich heisse Debatte, in der es einzelne wieder nicht unterlassen konnten, die schmerzliche, aufopferungsvolle Arbeit der Verbandsvertreter möglichst zu verkleinern und ihre Taktik als falsch zu bezeichnen. Die Verbandsvertreter wiesen diese Anwürfe entschieden ab, und waren die meisten Arbeiter so vernünftig auf den Standpunkt der Führer zu treten, insbesondere, daß joll besonders hervorzuheben werden, stellten sich die Mitglieder unseres Verbandes auf den Standpunkt, die Arbeit unter diesen Bedingungen aufzunehmen. Mit 70 gegen 22 Stimmen wurde die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Dieses ist am Tage nachher geschehen. Nach der Abtinnung erklärte Reimes vom „deutschen“ Verband und Jelden von der „freien“ Vereinigung, ihre Mitglieder bekamen Unterstützung für eine Woche. Unser Bezirksvorsitzender erklärte, ein derartiges Versprechen nicht abgeben zu können, weil er sich mit dem Zentralvorstand in Verbindung setzen und versuchen, auch für unsere Mitglieder etwas zu erhalten. Dieses ist geschehen. Der Zentralvorstand hat aber die Unterstützung ablehnen müssen, weil die Generalversammlung zu Frankfurt entschieden hat, in solchen Fällen nicht zu zahlen. Mögen unsere Mitglieder und besonders die Kollegen am Niederrhein den Beschluß beachten und nie ohne Genehmigung des Zentralvorstandes in den Streit treten.

Aus dem Verbandsgebiete.

Mhaud. In Verhinderung unseres Vorsitzenden wurde unsere Generalversammlung am 25. Nov. von dem Kollegen Gillhaus geleitet. Als erster Punkt stand die Einleitung der Streitigkeiten zur Beratung. In der Einleitung wies Kollege Gillhaus darauf hin, wie wir mit niedrigen Beiträgen angefangen haben

die dann allmählich erhöht werden mußten. Die Anforderungen, welche jedoch an unsern Verband gestellt wurden, seien bereit hoch, daß sich wiederum eine Erhöhung der Beiträge notwendig mache. Kollege Heutmann behandelte diesen Punkt ausführlicher, unter Hinweis auf die Opferbereitschaft der Sozialdemokraten, ferner mäßigen wir den immer stärker werdenden Unternehmerverbänden gleichstarke Arbeiterverbände gegenüberstellen können; die große Mitgliederzahl tut es nicht allein, die Hauptfrage sei eine starke Kasse. Diese würde den Unternehmern imponieren und zum friedlichen Verhandeln eher geneigt machen. Redner wies dann noch kurz auf die Ausdehnung in Gmünd hin, die uns so recht die Notwendigkeit einer starken Verbandskasse vor Augen führe. Kollege Rötiger beantragte dann, den Beitrag auf 40 Pfg. zu erhöhen. Die Kollegen H. Bötze und G. v. Dyl meinten, es vorläufig noch beim alten zu lassen, um dann später, wenn die Ortsgruppe erfährt, sei eine Erhöhung vorzunehmen. Nachdem Kollege Heutmann dann nochmals das Für und Wider beleuchtet und in Anregung gebracht hatte, ob denn nicht den Arbeiterinnen, die die Möglichkeit gegeben werden könne, auch im Opferbringen mit uns gleichgestellt werden könnten, wurde zur Abstimmung geschritten und beschlossen, den Beitrag für alle ohne Ausnahme auf 30 Pfg. festzusetzen. Dann hielt Kollege Heutmann einen längeren Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaften. Wie die Zeit immer vorwärts dränge, so auch die Gewerkschaften. Die Zahl der Lohnarbeiter betrage ca. 1 1/2 Millionen, wovon zwei Millionen organisiert seien. Es gelte nun, die noch Fernstehenden zu gewinnen. Es müsse wir uns durch fleißiges Studium des Verbandsorgans, Anschaffung der vom Verband empfohlenen Broschüren und regelmäßigen Besuch der Versammlungen und Unterrichtskurse die nötigen Kenntnisse verschaffen. Dann kam Redner noch kurz auf die Gegner zu sprechen, die uns von allen Seiten und mit allen erdenklichen Mitteln bekämpfen. Zum Schluß forderte Kollege Heutmann die Anwesenden auf, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in religiöser und politischer Beziehung ihre Pflicht zu tun. Es sei notwendig, daß sich die Arbeiter auch den konfessionellen Arbeitervereinen anschließen, um so ganze Männer zu werden. Nachdem noch eine Anzahl Broschüren (19 Stück) durch den Kollegen Heutmann an die Mitglieder abgelegt und vom Kollegen Rötiger eine Sammlung für die Ausgesperrten in Gmünd angeordnet war, welche 4,75 Mk. aufbrachte, wurde die Versammlung vom Kollegen Willhaus geschlossen.

Beuthem. Unsere Ortsgruppe hielt am 24. Nov. eine Generalversammlung ab, die mäßig besucht war. Die Punkte der Tagesordnung bildeten: 1) Besprechung über die vom Fabrikanten selbst angeregte zehnstündige Arbeitszeit. Mit fast allen Stimmen wurde die Einführung derselben beschlossen. 2) Festlegung der Beiträge. Dazu wurde beschlossen, die Beiträge, wie sie jetzt bestehen, vorläufig noch bestehen zu lassen, nämlich: Für die männlichen Fabrikarbeiter über 17 Jahre 30 Pfg., für die weiblichen Fabrikarbeiterinnen über 17 Jahre 25 Pfg., für die jugendlichen Mitglieder beiderlei Geschlechts wurde der 16 Pfg.-Beitrag festgelegt. Dann erfolgte die Wahl eines neuen Schriftführers. Als solcher wurde Kollege G. Poonen gewählt. Dann wurde aus der Versammlung noch ein Antrag gestellt, um in der letzten Dezemberwoche eine kleine Festlichkeit zu veranstalten. Dieser Antrag fand allgemeinen Beifall. Die Festlegung des Tages und die Bestimmung über die Art und Weise soll der nächsten Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorbehalten bleiben, weshalb hiermit dringend ersucht wird, daß sämtliche Mitglieder zu derselben erscheinen. Die nächste Mitgliederversammlung wurde auf Samstag, den 8. Dez. festgelegt. Hierauf wurde die Versammlung vom Vorpresidenten geschlossen.

Behenburg. Unsere Ortsgruppe hielt am 25. Nov. ihre Generalversammlung ab zwecks Stellungnahme bezüglich des am 1. Januar 1907 in Kraft tretenden Staffeltarifs. Der Besuch hätte ein besserer sein können. Die Kollegen Schaffrath, Düffelhof und Blankenagel-Warmen nahmen an derselben teil. Angesichts der großen Aufgaben, die an den Verband gestellt werden, besonders in finanzieller Hinsicht, ist es schon seit Jahren das Bestreben der eifrigen Kollegen, die Verbandskasse mehr zu stärken durch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge. Die Notwendigkeit einer guten Kriegskasse und welche Anforderungen an eine solche gemacht werden, hatte wohl keiner besser erklären können, als der Zentralassessor. Daß seine Ausführungen, getragen von Idealismus und Opfersinn, in den Herzen der Zuhörer neue Begeisterung entfachen, war nicht anders zu erwarten. Wurde doch nach einer kurzen Diskussion folgender Beschluß gegen vier Stimmen angenommen: Die Mitglieder der Ortsgruppe Behenburg des christlichen Textilarbeiterverbandes verpflichten sich, ab 1. Jan. 1907 einen Verbands-Wochenbeitrag von 40 Pfg. nebst einem Lokalbeitrag von wöchentlich 5 Pfg. zu zahlen. Diesen Schritt können wir freudig begrüßen und wollen hoffen, daß die Kollegen, welche nicht anwesend waren, sich an dieser Opferbereitschaft ein Beispiel nehmen und das gleiche tun. Kollege Blankenagel gab einen kurzen Bericht über die Beschlüsse der Generalversammlung in Frankfurt a. M. NB. Zu der nächsten Mitgliederversammlung (15. Dez.) Besprechung über Abhaltung eines Unterrichtskurses. Die Kollegen mögen sich zahlreich einstellen.

Glöckler i. Gh. Am 17. Nov. hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, in der unser Bezirksvorsitzender, Kollege Fischer, referierte über die Vorzüge der auf der Verbandsgeneralversammlung in Frankfurt a. M. beschlossenen Beitragsstaffelung. Trotzdem Redner es den Versammelten selbst überließ, eventl. Vorschläge zu machen, wurden mit fröhlicher Begeisterung in geheimen Abstimmungen fast einhellig (einige, besonders die Kolleginnen stimmten für höhere Beiträge) folgende Beitragsätze angenommen: Männliche Arbeiter 40 Pfg., Arbeiterinnen 30 Pfg., Jugendliche 25 Pfg. Außerdem wurde beschlossen, ab 1. Jan. einen Lokalbeitrag von wöchentlich 5 Pfg. zu erheben für die Anstellung eines Lokalsekretärs. Die Kollegen mögen sich zahlreich einstellen.

Wieschen. Vor etwa vier Wochen trat hier ein Mitglied des „freien“ Steinarbeiterverbandes in den christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband über mit der Bemerkung, daß er sich nicht länger mehr von seinen „frei“ organisierten Kollegen so brutal behandeln lassen wolle. Kaum aber hatten seine Kollegen von diesem Schritte Kenntnis erhalten, als sie ihm gegenüber unsern christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband mit allen möglichen und unmöglichen Kostennamen, wie „Pfaffengewerkschaft“, „Streitbrecherverein“, „Unternehmernorganisation“ usw. bedachten. Als er trotzdem noch nicht zu der Ueberzeugung kommen wollte, daß er einzig und allein nur im sozialdemokratischen Verbands sein Heil finden könne, griff man zu dem in der letzten Zeit im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager so beliebt gewordenen Mittel, zur Arbeitsniederlegung. Man erklärte ganz kurz: „Mit dem schwarzen Hund arbeiten wir nicht.“ Dem Meister blieb nichts anderes übrig, als den Arbeiter, welcher schon einige 20 Jahre im Geschäft tätig ist, zu entlassen. Die hiesigen christlich denkenden Kollegen werden nun wohl bald zur Einsicht kommen, daß sie gegen solchen Terrorismus Front machen und sich endlich der christlichen Gewerkschaft anschließen müssen. Oben angeführter Fall wird, da Zeugen vorhanden sind, noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Wemmingen. Die vom christlichen Textilarbeiterverband am 18. November einberufene Versammlung bezweckte die Einführung neu eingetretener Mitglieder. Vorsitzender Mayrat schilderte die Bedeutung, Zweck und Ziele des christlichen Textilarbeiterverbandes und sprach über den Unterschied zwischen „freier“ und christlichen Gewerkschaften. Redner klarte uns auch über die Zustände in Blatschach auf, wo „Genosse“ Prägermann von der „freien“ Gewerkschaft allein Schuldiger ist, wie es ja auch in unserer Verbandszeitung zu lesen war. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende die Anwesenden, treu zum Verbands zu halten und mitzuwirken an der Agitation, da es in Wemmingen notwendig wäre, eine stark geschlossene Arbeiterchaft zu haben, um bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mühlhausen. Unsere Mitgliederversammlung vom 19. Nov. war gut besucht. Zunächst referierte Kollege Weich den Fassenbericht und wurde dem Kassierer, nachdem der Revisor erklärt hatte, alles in Ordnung befinden zu haben, Entlastung erteilt. Nun erhielt Kollege Schneider das Wort, der in lobenswerter Weise das Referat übernommen hatte über Invaliden- und Altersrenten. Als Redner über Schiedsgerichte mußte Redner so manches eigene Erlebnis der Versammlung mitzuteilen. Redner sprach lobte den Referenten am Schluß seines Vortrages und beschließenden Vortrages. Nun trat eine Pause ein, während derselben wurde eine Sammlung veranstaltet zur Deckung der Unkosten für Saalmiete, welche die hübsche Summe von 10,57 Mk. ergab. Als Obervertrauensmann wurde einstimmig gewählt Kollege Schneider. Zu Vertrauensleuten meldeten sich mehrere Kollegen freiwillig. Unter Punkt Verschiedenes ergriffen sich eine rege Diskussion und wurde das Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften in puncto Verbandsführung, Verteilung und Verteilung unserer Mitglieder in scharfen Worten verurteilt. Nachdem noch unser Vorsitzender auf die demnächst stattfindende Hausagitation aufmerksam machte und die Mitglieder aufgefordert hatte, sich rege daran zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wieschen. Am 21. Nov. hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, die sich eines guten

welches den Zweck verfolgte, die Arbeiter über die Fehler der „Genossen“ hinwegzutäuschen und die Christlichen für die erklärten Niederlagen verantwortliche zu machen. Das Flugblatt trat aber bereit von Lügen, Verdrehungen und Dummheiten, daß das selbe einem vernünftig denkenden Menschen nur ein mitleidiges Lächeln entlocken kann. Wir würden uns schämen, derartige Produkte geistiger Armut der Offenlichkeit mitzuteilen. An dieser Stelle dem Flugblatt, Schreiber nochmals besten Dank für die uns bescherte Belustigung.

Giesfeldchen. In diesem Sommer sind auch hier einmal den Arbeitern die Augen gewaltsam geöffnet worden und zwar durch das Behagen zweier hiesiger Fabrikanten. Gatten da verschiedene Arbeiter bei der Firma Michlen und Pelzer gelündigt und in anderen Betrieben Arbeit genommen. Einer dieser Arbeiter hatte durch Vermittlung eines anderen Arbeiters bei der Firma Otto Mölters Arbeit zugefagt erhalten. (Nebenbei bemerkt erhielt er auch einen besseren Lohn.) Nun, als er aber den Kündigungsschein schon dorthin gebracht hatte, wurde ihm vom Herrn Direktor mitgeteilt: „Wir dürfen Sie nicht annehmen, Sie sind gesperrt.“ In einer öffentlichen Versammlung, wozu die Wiesfeldchen Arbeiterchaft sehr zahlreich und auch unser Bändermeister erschienen war, wurden diese Begebenheiten mit dem Erfolge unter die Lupe genommen, daß die Firma Michlen und Pelzer im allgemeinen eine kleine Lohnserhöhung einkreten ließ, sich mit dem gesperrten Arbeiter über Lohn und den anderen Differenzen verständigte. Bei diesem Anlaß schlossen sich die Arbeiter der Firma Otto Mölters, Michlen und Pelzer der Organisation an. Sie hatten erkannt, daß man sich gegen solche Machtgelüste im Interesse seines Standes und seiner Familie schützen muß, und daß dieser Schutz nur die Organisation bieten kann. Die Arbeiter der Firma Otto Mölters traten nun im Laufe des Herbstes in eine Lohnbewegung ein, mit dem Erfolge, daß der Prinzipal den Arbeitern Entgegenkommen zeigte und eine Lohnserhöhung von 4-6% eintreten ließ. Wir erfahren daraus, daß dort, wo ein Wille ist, auch ein Weg ist, und man sich auch in Fabrikantentreiben mit den Arbeitern abfinden muß. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Haltet fest und treu zum Verbands, zum Wohle der Arbeiterchaft. Vereint seid ihr nichts, nur Einigkeit macht stark.

M. Glöckler-Blumenberg. Am 25. Nov. hielt unsere Ortsgruppe eine Generalversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Kollege Sonnenstein erstattete in trefflichen Ausführungen Bericht vom Karriell. Dann referierte unser Vorsitzender über die Verschmelzung der Ortsgruppen und Anstellung von Lokalsekretären. Er führte den Mitgliedern den Nutzen und die Vorteile der Zusammenlegung vor Augen. Die Diskussion war lebhaft. Darauf wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die heutige Generalversammlung ist der Ueberzeugung, daß die Glöckler-Ortsgruppen zusammengelegt werden müssen. Sie ist ferner der Ansicht, daß es notwendig ist, zwei Beamte anzustellen und verpflichtet sich, einen Extrabeitrag von 10 Pfg. pro Monat zu zahlen.“ Zum Schluß hielt unser Vorsitzender, Kollege Hindrichs, einen längeren Vortrag über die Gewerbegerichtsabwahl. In der Diskussion wurden noch verschiedene Punkte vom Referenten kurzgelegt und erläutert. Dann schloß unser Vorsitzender die schöne, lehrreiche Versammlung.

Günzburg. Am 18. Nov. hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche von den Mitgliedern sehr gut besucht war. Die Versammlung wurde vom ersten Vorsitzenden eröffnet und nach einer kurzen Ansprache dem Kollegen Zinner aus Augsburg, der als Referent erschienen war, das Wort erteilt. Derselbe wies eingangs auf die Organisationen in England hin, welche anfangs sehr schwer zu kämpfen hatten, wo aber heute der Arbeiter der gleichberechtigte Faktor im Wirtschaftsleben sei wir der Arbeitgeber. Redner beleuchtete dann den rückwärtigen Standpunkt dieser deutschen Arbeitgeber. Dann erläuterte der Referent den Anweisungen die verschiedenen Beitragsklassen und führte denselben den Buchdruckerverband vor Augen, welcher die höchsten Beiträge fordert, aber auch die höchsten Unterzählungen zahlt. Darauf wurde zur Beratung über die Erhöhung der Beiträge geschritten. Da die Lohnverhältnisse am Platz noch so gering sind, so wurde der Wunsch geäußert, die Wochenbeiträge beim Alten zu lassen. Hierauf sprach der Vorsitzende sein Bedauern über die Rücksichtlosigkeit der Arbeiter der Weberei Günzburg aus, die trotz der Paragatation nicht zur Versammlung erschienen waren. Nach einer kurzen Pause sprach Kollege Zinner das Schlupfwort. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Sehn. Am 11. Nov. hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß es sich hauptsächlich um die Verschmelzung unserer Ortsgruppe handele. Bezirksvorsitzender, Kollege Hermes, war erschienen, um den Kollegen den Zweck und Nutzen der Verschmelzung vor Augen zu führen. In der Diskussion aber sprachen die Kollegen alle gegen die Verschmelzung. Eine Abstimmung ergab, daß 28 Kollegen dagegen und 2 dafür waren. Es wurde angeführt, daß unsere Mitglieder nicht allein in Glöckler, sondern auch in Rheindahlen und Rheidt arbeiten, daß ferner hier kein Arbeiterverein sei, der die Mitglieder schule. Wenn durch die Verschmelzung nur ein Vorstandsmitglied hier in unserer Ortsgruppe bleibe, so könne er die Agitation nicht allein betreiben, weil die Ortschaften getrennt voneinander liegen. Für den Extrabeitrag für einen Lokalsekretären waren 10 Pfg. zuviel, 5 Pfg. genügen, da der Glöckler Bezirk über 400 Mitglieder zähle. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder zur Agitation wie bisher und schlug vor, die Staffeln der Beiträge so zu lassen wie wir sie jetzt haben. Nachdem der Vorsitzende dem Kollegen Hermes für den Besuch gedankt, schloß er die Versammlung.

Verungers-Dahl. Zentralisation der Ortsgruppen und Extrabeitrag, dieses Thema war in unserer letzten Ortsgruppenversammlung Gegenstand lebhafter Diskussion, nachdem der Bezirksvorsitzende Kollege Hermes den Anwesenden die Notwendigkeit dieser neuen Einrichtungen kurzgeleget hatte. Er dieser Weise sprachen die Diskussionsredner im Sinne des Referenten und die spätere Abstimmung ergab, daß alle Anwesenden mit der Vereinigung der Ortsgruppen einverstanden waren. Auch war man bereit, den Extrabeitrag zur Anstellung von Lokalsekretären zu erteilen. Nebenbei auch die Kollegen und Kolleginnen von Verungers-Dahl zeigen, daß sie gerne bereit sind, ein Opfer zu bringen.

Mache keiner den Vertrauensleuten Schwierigkeiten. Tragen wir vielmehr alle dazu bei, daß diese neue Einrichtung ein Fortschritt für den Glöckler Bezirk, sowie für den ganzen Verband werde.

Die Kollegen werden auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterrichtskursus wieder begonnen hat. Derselbe wird im Woylschhaus abgehalten, wozu den Teilnehmern keine Kosten entstehen. Es wäre zu wünschen, daß die Kollegen sich an demselben recht zahlreich beteiligen, denn gerade wir Arbeiter sollten an die Worte denken: „Wissen ist Macht“. Da der Kursus vom Arbeiterverein veranstaltet wird, ist auch Gelegenheit vorhanden, sich mit Fragen zu befragen, welche nicht das gewerkschaftliche Gebiet betreffen. Dasse daher keine die günstige Gelegenheit vorbeigehen und suche jeder sich die Kenntnisse, welche wir in unserer heutigen Zeit haben müssen, anzueignen. Daß noch viele der Schulung bedürfen, beweist am besten der Besuch der Versammlungen. Diejenigen, welche von dem Ideal unserer christlichen Arbeiterbewegung durchdrungen sind, fehlen selten in den Versammlungen, jedoch ist die Zahl derjenigen noch groß, welche fast immer durch Abwesenheit glänzen.

Sollt. Am 11. Nov. hielt unsere Ortsgruppe eine „taffellos gut besuchte“ Quartalsversammlung ab. Im ganzen waren zur Schande der Ortsgruppe 313 Mitglieder vertreten. (Zahl der Mitglieder 331.) Nachdem die Tagesordnung bekannt gegeben, erstattete der Kassierer den Quartalsbericht. Sodann wurde demselben einstimmig Becharge erteilt. Hierauf referierte der Vorsitzende über die Zusammenlegung der Ortsgruppen. Nach einer längeren, lebhaften Diskussion wurde die Zusammenlegung der Ortsgruppen zur Abstimmung gebracht. Selbige wurde einstimmig angenommen, ebenso der monatliche Beitrag von 10 Pfg. für die freizustellenden Beamten. Von einem Referat über Gewerbegerichtsabwahlen mußte leider Abstand genommen werden wegen des lauten Besuches.

Kolbermoor. Der über ganz Deutschland verbreitete Aufruhr des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, sowie der Verbände konfessioneller Arbeitervereine bezüglich einer gemeinsamen Aktion der Arbeitervereine und Gewerkschaften hat auch in Kolbermoor lebhaften Widerstand gefunden. Sonntag, den 11. November, fand eine gemeinsame Versammlung der luth. Arbeitervereins und der christl. Gewerkschaften statt, welche überaus und der christl. Gewerkschaften Sekretär Geier aus Augsburg sprach in einstündigen, begeisterten Vortrag über konfessionelle Arbeitervereine und christl. Gewerkschaften. Der Redner wies darauf hin, wie durch die moderne Technik, durch die Unwägung des gesamten Erwerbs- und Wirtschaftslebens neue Ketten gekommen seien, welche auch wieder neue Mittel und Einrichtungen notwendig machten. Hier sei es in erster Linie Aufgabe der konfessionellen Arbeitervereine, den christl. Glauben, die religiöse Ueberzeugung hochzuhalten, die Arbeiter zu bilden und zu schulen, daß sie in den Stand gesetzt werden, ihre religiöse Ueberzeugung in allen Lebenslagen zu bestimmen und zu verteidigen. Durch ihre masseneinrichtungen, Arbeitersekretariate usw. verdrängen sie dem Arbeiter auch nicht zu unterschätzende materielle Vorteile. Die Gewerkschaften dagegen haben die Aufgabe, für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter, für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Sorge zu tragen. Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften haben große Aufgaben in unserer Zeit zu erfüllen, sie müssen sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam einander in die Hände arbeiten. Jedes Mitglied eines konfessionellen Arbeitervereins solle auch Mitglied einer christlichen Gewerkschaft und jeder christliche Gewerkschaftler Mitglied eines konfessionellen Arbeitervereins sein. — In der Diskussion wurde wiederholt auf die Notwendigkeit eines planmäßigen Zusammenarbeitens dieser beiden wichtigen Faktoren unserer großen christl. Arbeiterbewegung hingewiesen und das Leiden der Gewerkschafts- und der christl. Tagespresse angelegentlich empfohlen. Nachdem noch eine auf das Referat bezügliche Resolution einstimmig angenommen worden war, wurde die wahrhaft großartig verlaufene Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die christliche Arbeiterbewegung geschlossen. Vermerkt sei noch, daß die Mitglieder des luth. Arbeitervereins durchweg Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind und umgekehrt sind bei der Gelegenheit auch die noch nicht doppeltorganisierten Gewerkschaftler dem Arbeiterverein beigetreten. Diese Versammlung hat wieder auf das glänzendste bewiesen, daß alle Heereien der Gegner nur geeignet sind, die christl. Arbeiterbewegung am hiesigen Ort immer mehr zu stärken und zu festigen.

Kolbermoor. (Die freien Gewerkschaftler unter sich.) Am 11. November fand bei Lindendorfer dahier eine vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband einberufene Versammlung statt, in welcher Genosse Pönnner aus Augsburg über „die letzte Lohnbewegung und die Fattit der Christlichen“ referierte. Trotz dieser „zugkräftigen“ Tagesordnung hatten sich kaum 50 Personen eingefunden. Der hiesige Bezirksvorsitzende des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, Weimeier, besprach eingangs die letzte Lohnbewegung in der hiesigen Baumwollspinnerei, verwarf aber vollständig, auch den Vorwurf der sozialdem. Textilarbeiterverbandes bei der Wahl des Arbeiterausschusses anzuführen. Auch das bei dieser Lohnbewegung zutage getretene sehr unchristliche Verhalten des roten Gauleiters Brüggemann suchte er weizuzuwachen. Der Referent Pönnner bot nun seine ganze Verdämtheit auf, um in der den Genossen eigenen klüglichen Art den Gauleiter Geier des christl. Textilarbeiterverbandes herunterzuziehen, kam dann auf die luth. Arbeitervereine zu sprechen, welche nur zu politischen Zwecken gegründet worden seien, und sprach schließlich sein Bedauern darüber aus, daß noch nicht jeder Gewerkschaftler Sozialdemokrat sei. Das nennen die „freien“ dann „politische Neutralität“. Der Redner meinte ferner, man sollte den „Christlichen“ gar nicht so viele Ehre antun, er schimpfte weidlich auf den christl. Gewerkschaftsleiter Bergmann und laute die schon öfters wiederholten miderlegten alten Liederhüter „Christlicher Streitbruch“, „Protrovorker“ usw. wieder. Kurz, an den Christlichen blieb kein gutes Haar. In der Diskussion meinte ein Genosse geschmackvoll: „Was wollen denn in Kolbermoor die 30 christl. organisierten Kinder und alten Weiber gegen die 700 „frei“-organisierten Arbeiter“. Die ichöne Anzahl junger Leute in den christlichen Gewerkschaften liegt eben den Genossen schwer im Magen. Da kann es leicht vorkommen, daß man im Eifer in den hiesigen „freien“ und die Genossen von zwei Seiten anzugreifen, und

die Zahl 700 zu bekommen. Ein anderer empfahl fleißige Agitation unter den Christlichen. Es wurden dann auch die eigenen Genossen im Arbeiterausschuss heftig angegriffen, und obwohl nicht ein einziger Gegenredner auftrat und die roten Verbändler ganz unter sich waren, existiert ein bestartiger Tumult und Spektakel, daß der hilflose Vorsitzende drohte, die Versammlung zu schließen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte erweckte erneutes Lärmen und Durcheinanderschreien. Der Vorsitzende Buchs des hiesigen sozialdemokratischen Vereines konstatierte, daß im Kolbermoor noch nie eine solche Ständal- und Radauversammlung stattgefunden habe. Man habe sich in der Diskussion selbst ein Armutzeugnis ausgestellt. Schuld an diesem Verlauf der Versammlung sei der Vorsitzende Weimeier. Die Rede war nicht mehr herzustellen. Ein Genosse, der des Guten etwas zu viel getan hatte, mußte aus dem Lokal entfernt werden. Der Referent rügte in seinem Schlusswort die Uneinigkeit der „freien“ Gewerkschaftler und deren unparlamentarisches Verhalten und meinte, die Radaumacher seien nicht mehr wert als die Christlichen, ein Kompliment, das wir energisch ablehnen müssen. Der Redner stellte dann noch die Christlichen als die Helfer der Kapitalisten hin: Das Evangelium sei nicht mehr eine Religion für die Armen, sondern für den Geldsack! (Religiöse Neutralität. D. E.) Die ganze Versammlung bot ein treffliches Bild sozialdemokratischer Gesittung und Geistesbildung. Bezeichnend für das geistige Niveau, auf welchem sich die Versammlung bewegte, ist auch, daß die durch Jurist betätigte Wortmeldung eines Christlichen vom Vorstandsbüchse aus mit: „An Sch... d kriegt der Wort“ beantwortet wurde. Die alleinigen Erbpächter aller Intelligenz und Bildung können stolz sein auf diese Früchte ihrer Erziehung. Den Nutzen von dieser Versammlung haben die „dummen“ Christlichen, die man damit vernichten wollte.

Lobberich. Am 21. November hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende sprach über den Hauptpunkt der Tagesordnung, Festlegung resp. Erhöhung der Beiträge. Er suchte die Anwesenden von der Notwendigkeit erhöhter Beiträge zu überzeugen und führte an der Hand von Beispielen den Nutzen und die Zweckmäßigkeit derselben klar vor Augen. Redner machte ferner aufmerksam auf die nützlichen Einrichtungen der Ortsgruppe, welche es den Mitgliedern ermöglichte, sich betreffs der Beiträge schadlos zu halten, und legte ihnen dringend ans Herz, daß ja alle der Einkaufskasse beizutreten. In der nun folgenden sehr lebhaften Diskussion gingen die Ansichten der Kollegen dahin, daß es vor der Hand besser wäre, die noch außerhalb der Organisation stehenden für den Beitritt zu derselben zu gewinnen, statt durch eine Erhöhung der Beiträge für Mitgliederdruck zu sorgen. Die Abstimmung erfolgte auch demgemäß. Es stimmten 156 für 30 und 25 für 40 Pfg., für Jugendliche unter 17 Jahren und für Heimarbeiter wurde der Beitrag auf 20 Pfg. festgelegt. (Für Arbeiterinnen auf 25 Pfg.) Der zweite Punkt der Tagesordnung, Erhebung eines Lokalzuschlages, wurde nach einer sehr regen Debatte bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Wieschen. Vor etwa vier Wochen trat hier ein Mitglied des „freien“ Steinarbeiterverbandes in den christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband über mit der Bemerkung, daß er sich nicht länger mehr von seinen „frei“ organisierten Kollegen so brutal behandeln lassen wolle. Kaum aber hatten seine Kollegen von diesem Schritte Kenntnis erhalten, als sie ihm gegenüber unsern christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband mit allen möglichen und unmöglichen Kostennamen, wie „Pfaffengewerkschaft“, „Streitbrecherverein“, „Unternehmernorganisation“ usw. bedachten. Als er trotzdem noch nicht zu der Ueberzeugung kommen wollte, daß er einzig und allein nur im sozialdemokratischen Verbands sein Heil finden könne, griff man zu dem in der letzten Zeit im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager so beliebt gewordenen Mittel, zur Arbeitsniederlegung. Man erklärte ganz kurz: „Mit dem schwarzen Hund arbeiten wir nicht.“ Dem Meister blieb nichts anderes übrig, als den Arbeiter, welcher schon einige 20 Jahre im Geschäft tätig ist, zu entlassen. Die hiesigen christlich denkenden Kollegen werden nun wohl bald zur Einsicht kommen, daß sie gegen solchen Terrorismus Front machen und sich endlich der christlichen Gewerkschaft anschließen müssen. Oben angeführter Fall wird, da Zeugen vorhanden sind, noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Wemmingen. Die vom christlichen Textilarbeiterverband am 18. November einberufene Versammlung bezweckte die Einführung neu eingetretener Mitglieder. Vorsitzender Mayrat schilderte die Bedeutung, Zweck und Ziele des christlichen Textilarbeiterverbandes und sprach über den Unterschied zwischen „freier“ und christlichen Gewerkschaften. Redner klarte uns auch über die Zustände in Blatschach auf, wo „Genosse“ Prägermann von der „freien“ Gewerkschaft allein Schuldiger ist, wie es ja auch in unserer Verbandszeitung zu lesen war. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende die Anwesenden, treu zum Verbands zu halten und mitzuwirken an der Agitation, da es in Wemmingen notwendig wäre, eine stark geschlossene Arbeiterchaft zu haben, um bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mühlhausen. Unsere Mitgliederversammlung vom 19. Nov. war gut besucht. Zunächst referierte Kollege Weich den Fassenbericht und wurde dem Kassierer, nachdem der Revisor erklärt hatte, alles in Ordnung befinden zu haben, Entlastung erteilt. Nun erhielt Kollege Schneider das Wort, der in lobenswerter Weise das Referat übernommen hatte über Invaliden- und Altersrenten. Als Redner über Schiedsgerichte mußte Redner so manches eigene Erlebnis der Versammlung mitzuteilen. Redner sprach lobte den Referenten am Schluß seines Vortrages und beschließenden Vortrages. Nun trat eine Pause ein, während derselben wurde eine Sammlung veranstaltet zur Deckung der Unkosten für Saalmiete, welche die hübsche Summe von 10,57 Mk. ergab. Als Obervertrauensmann wurde einstimmig gewählt Kollege Schneider. Zu Vertrauensleuten meldeten sich mehrere Kollegen freiwillig. Unter Punkt Verschiedenes ergriffen sich eine rege Diskussion und wurde das Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften in puncto Verbandsführung, Verteilung und Verteilung unserer Mitglieder in scharfen Worten verurteilt. Nachdem noch unser Vorsitzender auf die demnächst stattfindende Hausagitation aufmerksam machte und die Mitglieder aufgefordert hatte, sich rege daran zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wieschen. Am 21. Nov. hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, die sich eines guten

Wieschen. Vor etwa vier Wochen trat hier ein Mitglied des „freien“ Steinarbeiterverbandes in den christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband über mit der Bemerkung, daß er sich nicht länger mehr von seinen „frei“ organisierten Kollegen so brutal behandeln lassen wolle. Kaum aber hatten seine Kollegen von diesem Schritte Kenntnis erhalten, als sie ihm gegenüber unsern christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband mit allen möglichen und unmöglichen Kostennamen, wie „Pfaffengewerkschaft“, „Streitbrecherverein“, „Unternehmernorganisation“ usw. bedachten. Als er trotzdem noch nicht zu der Ueberzeugung kommen wollte, daß er einzig und allein nur im sozialdemokratischen Verbands sein Heil finden könne, griff man zu dem in der letzten Zeit im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager so beliebt gewordenen Mittel, zur Arbeitsniederlegung. Man erklärte ganz kurz: „Mit dem schwarzen Hund arbeiten wir nicht.“ Dem Meister blieb nichts anderes übrig, als den Arbeiter, welcher schon einige 20 Jahre im Geschäft tätig ist, zu entlassen. Die hiesigen christlich denkenden Kollegen werden nun wohl bald zur Einsicht kommen, daß sie gegen solchen Terrorismus Front machen und sich endlich der christlichen Gewerkschaft anschließen müssen. Oben angeführter Fall wird, da Zeugen vorhanden sind, noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Wemmingen. Die vom christlichen Textilarbeiterverband am 18. November einberufene Versammlung bezweckte die Einführung neu eingetretener Mitglieder. Vorsitzender Mayrat schilderte die Bedeutung, Zweck und Ziele des christlichen Textilarbeiterverbandes und sprach über den Unterschied zwischen „freier“ und christlichen Gewerkschaften. Redner klarte uns auch über die Zustände in Blatschach auf, wo „Genosse“ Prägermann von der „freien“ Gewerkschaft allein Schuldiger ist, wie es ja auch in unserer Verbandszeitung zu lesen war. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende die Anwesenden, treu zum Verbands zu halten und mitzuwirken an der Agitation, da es in Wemmingen notwendig wäre, eine stark geschlossene Arbeiterchaft zu haben, um bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mühlhausen. Unsere Mitgliederversammlung vom 19. Nov. war gut besucht. Zunächst referierte Kollege Weich den Fassenbericht und wurde dem Kassierer, nachdem der Revisor erklärt hatte, alles in Ordnung befinden zu haben, Entlastung erteilt. Nun erhielt Kollege Schneider das Wort, der in lobenswerter Weise das Referat übernommen hatte über Invaliden- und Altersrenten. Als Redner über Schiedsgerichte mußte Redner so manches eigene Erlebnis der Versammlung mitzuteilen. Redner sprach lobte den Referenten am Schluß seines Vortrages und beschließenden Vortrages. Nun trat eine Pause ein, während derselben wurde eine Sammlung veranstaltet zur Deckung der Unkosten für Saalmiete, welche die hübsche Summe von 10,57 Mk. ergab. Als Obervertrauensmann wurde einstimmig gewählt Kollege Schneider. Zu Vertrauensleuten meldeten sich mehrere Kollegen freiwillig. Unter Punkt Verschiedenes ergriffen sich eine rege Diskussion und wurde das Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften in puncto Verbandsführung, Verteilung und Verteilung unserer Mitglieder in scharfen Worten verurteilt. Nachdem noch unser Vorsitzender auf die demnächst stattfindende Hausagitation aufmerksam machte und die Mitglieder aufgefordert hatte, sich rege daran zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wieschen. Am 21. Nov. hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, die sich eines guten

die Zahl 700 zu bekommen. Ein anderer empfahl fleißige Agitation unter den Christlichen. Es wurden dann auch die eigenen Genossen im Arbeiterausschuss heftig angegriffen, und obwohl nicht ein einziger Gegenredner auftrat und die roten Verbändler ganz unter sich waren, existiert ein bestartiger Tumult und Spektakel, daß der hilflose Vorsitzende drohte, die Versammlung zu schließen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte erweckte erneutes Lärmen und Durcheinanderschreien. Der Vorsitzende Buchs des hiesigen sozialdemokratischen Vereines konstatierte, daß im Kolbermoor noch nie eine solche Ständal- und Radauversammlung stattgefunden habe. Man habe sich in der Diskussion selbst ein Armutzeugnis ausgestellt. Schuld an diesem Verlauf der Versammlung sei der Vorsitzende Weimeier. Die Rede war nicht mehr herzustellen. Ein Genosse, der des Guten etwas zu viel getan hatte, mußte aus dem Lokal entfernt werden. Der Referent rügte in seinem Schlusswort die Uneinigkeit der „freien“ Gewerkschaftler und deren unparlamentarisches Verhalten und meinte, die Radaumacher seien nicht mehr wert als die Christlichen, ein Kompliment, das wir energisch ablehnen müssen. Der Redner stellte dann noch die Christlichen als die Helfer der Kapitalisten hin: Das Evangelium sei nicht mehr eine Religion für die Armen, sondern für den Geldsack! (Religiöse Neutralität. D. E.) Die ganze Versammlung bot ein treffliches Bild sozialdemokratischer Gesittung und Geistesbildung. Bezeichnend für das geistige Niveau, auf welchem sich die Versammlung bewegte, ist auch, daß die durch Jurist betätigte Wortmeldung eines Christlichen vom Vorstandsbüchse aus mit: „An Sch... d kriegt der Wort“ beantwortet wurde. Die alleinigen Erbpächter aller Intelligenz und Bildung können stolz sein auf diese Früchte ihrer Erziehung. Den Nutzen von dieser Versammlung haben die „dummen“ Christlichen, die man damit vernichten wollte.

Lobberich. Am 21. November hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende sprach über den Hauptpunkt der Tagesordnung, Festlegung resp. Erhöhung der Beiträge. Er suchte die Anwesenden von der Notwendigkeit erhöhter Beiträge zu überzeugen und führte an der Hand von Beispielen den Nutzen und die Zweckmäßigkeit derselben klar vor Augen. Redner machte ferner aufmerksam auf die nützlichen Einrichtungen der Ortsgruppe, welche es den Mitgliedern ermöglichte, sich betreffs der Beiträge schadlos zu halten, und legte ihnen dringend ans Herz, daß ja alle der Einkaufskasse beizutreten. In der nun folgenden sehr lebhaften Diskussion gingen die Ansichten der Kollegen dahin, daß es vor der Hand besser wäre, die noch außerhalb der Organisation stehenden für den Beitritt zu derselben zu gewinnen, statt durch eine Erhöhung der Beiträge für Mitgliederdruck zu sorgen. Die Abstimmung erfolgte auch demgemäß. Es stimmten 156 für 30 und 25 für 40 Pfg., für Jugendliche unter 17 Jahren und für Heimarbeiter wurde der Beitrag auf 20 Pfg. festgelegt. (Für Arbeiterinnen auf 25 Pfg.) Der zweite Punkt der Tagesordnung, Erhebung eines Lokalzuschlages, wurde nach einer sehr regen Debatte bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Wieschen. Vor etwa vier Wochen trat hier ein Mitglied des „freien“ Steinarbeiterverbandes in den christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband über mit der Bemerkung, daß er sich nicht länger mehr von seinen „frei“ organisierten Kollegen so brutal behandeln lassen wolle. Kaum aber hatten seine Kollegen von diesem Schritte Kenntnis erhalten, als sie ihm gegenüber unsern christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband mit allen möglichen und unmöglichen Kostennamen, wie „Pfaffengewerkschaft“, „Streitbrecherverein“, „Unternehmernorganisation“ usw. bedachten. Als er trotzdem noch nicht zu der Ueberzeugung kommen wollte, daß er einzig und allein nur im sozialdemokratischen Verbands sein Heil finden könne, griff man zu dem in der letzten Zeit im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager so beliebt gewordenen Mittel, zur Arbeitsniederlegung. Man erklärte ganz kurz: „Mit dem schwarzen Hund arbeiten wir nicht.“ Dem Meister blieb nichts anderes übrig, als den Arbeiter, welcher schon einige 20 Jahre im Geschäft tätig ist, zu entlassen. Die hiesigen christlich denkenden Kollegen werden nun wohl bald zur Einsicht kommen, daß sie gegen solchen Terrorismus Front machen und sich endlich der christlichen Gewerkschaft anschließen müssen. Oben angeführter Fall wird, da Zeugen vorhanden sind, noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Wemmingen. Die vom christlichen Textilarbeiterverband am 18. November einberufene Versammlung bezweckte die Einführung neu eingetretener Mitglieder. Vorsitzender Mayrat schilderte die Bedeutung, Zweck und Ziele des christlichen Textilarbeiterverbandes und sprach über den Unterschied zwischen „freier“ und christlichen Gewerkschaften. Redner klarte uns auch über die Zustände in Blatschach auf, wo „Genosse“ Prägermann von der „freien“ Gewerkschaft allein Schuldiger ist, wie es ja auch in unserer Verbandszeitung zu lesen war. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende die Anwesenden, treu zum Verbands zu halten und mitzuwirken an der Agitation, da es in Wemmingen notwendig wäre, eine stark geschlossene Arbeiterchaft zu haben, um bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mühlhausen. Unsere Mitgliederversammlung vom 19. Nov. war gut besucht. Zunächst referierte Kollege Weich den Fassenbericht und wurde dem Kassierer, nachdem der Revisor erklärt hatte, alles in Ordnung befinden zu haben, Entlastung erteilt. Nun erhielt Kollege Schneider das Wort, der in lobenswerter Weise das Referat übernommen hatte über Invaliden- und Altersrenten. Als Redner über Schiedsgerichte mußte Redner so manches eigene Erlebnis der Versammlung mitzuteilen. Redner sprach lobte den Referenten am Schluß seines Vortrages und beschließenden Vortrages. Nun trat eine Pause ein, während derselben wurde eine Sammlung veranstaltet zur Deckung der Unkosten für Saalmiete, welche die hübsche Summe von 10,57 Mk. ergab. Als Obervertrauensmann wurde einstimmig gewählt Kollege Schneider. Zu Vertrauensleuten meldeten sich mehrere Kollegen freiwillig. Unter Punkt Verschiedenes ergriffen sich eine rege Diskussion und wurde das Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften in puncto Verbandsführung, Verteilung und Verteilung unserer Mitglieder in scharfen Worten verurteilt. Nachdem noch unser Vorsitzender auf die demnächst stattfindende Hausagitation aufmerksam machte und die Mitglieder aufgefordert hatte, sich rege daran zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wieschen. Am 21. Nov. hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, die sich eines guten

Wieschen. Vor etwa vier Wochen trat hier ein Mitglied des „freien“ Steinarbeiterverbandes in den christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband über mit der Bemerkung, daß er sich nicht länger mehr von seinen „frei“ organisierten Kollegen so brutal behandeln lassen wolle. Kaum aber hatten seine Kollegen von diesem Schritte Kenntnis erhalten, als sie ihm gegenüber unsern christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband mit allen möglichen und unmöglichen Kostennamen, wie „Pfaffengewerkschaft“, „Streitbrecherverein“, „Unternehmernorganisation“ usw. bedachten. Als er trotzdem noch nicht zu der Ueberzeugung kommen wollte, daß er einzig und allein nur im sozialdemokratischen Verbands sein Heil finden könne, griff man zu dem in der letzten Zeit im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager so beliebt gewordenen Mittel, zur Arbeitsniederlegung. Man erklärte ganz kurz: „Mit dem schwarzen Hund arbeiten wir nicht.“ Dem Meister blieb nichts anderes übrig, als den Arbeiter, welcher schon einige 20 Jahre im Geschäft tätig ist, zu entlassen. Die hiesigen christlich denkenden Kollegen werden nun wohl bald zur Einsicht kommen, daß sie gegen solchen Terrorismus Front machen und sich endlich der christlichen Gewerkschaft anschließen müssen. Oben angeführter Fall wird, da Zeugen vorhanden sind, noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Wemmingen. Die vom christlichen Textilarbeiterverband am 18. November einberufene Versammlung bezweckte die Einführung neu eingetretener Mitglieder. Vorsitzender Mayrat schilderte die Bedeutung, Zweck und Ziele des christlichen Textilarbeiterverbandes und sprach über den Unterschied zwischen „freier“ und christlichen Gewerkschaften. Redner klarte uns auch über die Zustände in Blatschach auf, wo „Genosse“ Prägermann von der „freien“ Gewerkschaft allein Schuldiger ist, wie es ja auch in unserer Verbandszeitung zu lesen war. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende die Anwesenden, treu zum Verbands zu halten und mitzuwirken an der Agitation, da es in Wemmingen notwendig wäre, eine stark geschlossene Arbeiterchaft zu haben, um bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mühlhausen. Unsere Mitgliederversammlung vom 19. Nov. war gut besucht. Zunächst referierte Kollege Weich den Fassenbericht und wurde dem Kassierer, nachdem der Revisor erklärt hatte, alles in Ordnung befinden zu haben, Entlastung erteilt. Nun erhielt Kollege Schneider das Wort, der in lobenswerter Weise das Referat übernommen hatte über Invaliden- und Altersrenten. Als Redner über Schiedsgerichte mußte Redner so manches eigene Erlebnis der Versammlung mitzuteilen. Redner sprach lobte den Referenten am Schluß seines Vortrages und beschließenden Vortrages. Nun trat eine Pause ein, während derselben wurde eine Sammlung veranstaltet zur Deckung der Unkosten für Saalmiete, welche die hübsche Summe von 10,57 Mk. ergab. Als Obervertrauensmann wurde einstimmig gewählt Kollege Schneider. Zu Vertrauensleuten meldeten sich mehrere Kollegen freiwillig. Unter Punkt Verschiedenes ergriffen sich eine rege Diskussion und wurde das Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften in puncto Verbandsführung, Verteilung und Verteilung unserer Mitglieder in scharfen Worten verurteilt. Nachdem noch unser Vorsitzender auf die demnächst stattfindende Hausagitation aufmerksam machte und die Mitglieder aufgefordert hatte, sich rege daran zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wieschen. Am 21. Nov. hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, die sich eines guten

